

Urschriftlich zurück an:

Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim
Finanzverwaltung
Am Marktplatz 8
97241 Bergtheim

Antrag auf Einmalzahlung der Grundsteuer

Gemäß § 28 Abs.3 Grundsteuergesetz (GrStG) kann auf Antrag die Grundsteuer am
1. Juli des Kalenderjahres in einem Jahresbetrag entrichtet werden.

Der Antrag muss bis **spätestens 30. September des vorhergehenden Kalenderjahres**
gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt solange maßgebend, bis ihre
Änderung beantragt wird.

 Um die Fälligkeit der Grundsteuer auf den 01.07. zu ändern, füllen Sie bitte den
nachstehenden Antrag aus und senden ihn **unterschrieben im Original** an die
VGem Bergtheim zurück.

Antrag auf Einmalzahlung der Grundsteuer zum 1. Juli des Kalenderjahres

Absender/Steuerpflichtiger:

Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	

FAD (Finanzadresse)	
Objekt	(gemäß Grundsteuer-Bescheid, bzw. Straße und Hausnummer des betreffenden Grundstücks bzw. Flurnummer):

Hiermit stelle ich gemäß § 28 Abs. 3 GrStG den Antrag, die Fälligkeit der Grundsteuer zu ändern.

Ab zahle ich den Jahresbetrag zum 1. Juli des jeweiligen Kalenderjahres.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Änderungen werden unaufgefordert mitgeteilt.

Ort, Datum

Unterschrift